

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 29. Juli 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 109

## Europa blickt nach Helsinki

Morgen Mittwoch beginnt die dritte Phase der KSZE

Selt gestern abend ist die liechtensteinische Delegation an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vollständig in Helsinki versammelt. Als letztes Delegationsmitglied reiste Regierungschef Dr. Walter Kieber am späten Montagmorgen nach Finnland ab. — Die dritte Phase der Konferenz wird morgen mittag um 12.00 Uhr eröffnet und schliesst am Freitagabend um 18.00 Uhr. Vertreten sind, ausser Albanien, alle europäischen Staaten sowie die USA und Kanada.

Am Gipfeltreffen in Helsinki werden die Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden Länder ihre Unterschrift unter ein 400seitiges Dokument setzen, das Bestimmungen über das zukünftige Zusammenleben der Völker Europas enthält. Allerdings ist dieses Schlussdokument völkerrechtlich nicht bindend, sondern lediglich eine Absichtserklärung für die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen. Geregelt werden dabei die drei Bereiche Sicherheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit im humanitären Bereich.

### Dreijährige Konferenzarbeit

Das Schlussdokument von Helsinki ist das Ergebnis dreijähriger intensiver Verhandlungen, die im November 1972 in Helsinki mit Konsultationen zwischen diplomatischen Vertretern von 32 europäischen Ländern, der USA und Kanadas begannen. Damals wurden die Themenbereiche und die Organisation der Konferenz festgelegt, die im

darauffolgenden Sommer, am 3. Juli 1973, mit der Aussenministerkonferenz in Helsinki ihren Anfang nahm. Nach dieser ersten Phase trafen sich die Experten der Teilnehmerstaaten in Genf, um die drei Themenkreise in Angriff zu nehmen. Bis das in Helsinki zu unterzeichnende Schlussdokument vorlag, waren mehr als zweijährige Verhandlungen nötig. Neben der Einigung über den Inhalt der drei Themenbereiche einigte man sich auch über zwei weitere Konferenzen, die in zwei Jahren stattfinden und Aufschluss darüber geben sollen, wieweit die Teilnehmerstaaten die vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Sicherheit und der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und im humanitären Bereich erfüllt

haben. Diese beiden Konferenzen sollen im Jahr 1977 in Belgrad stattfinden.

### Abschluss in Helsinki

Vorerst allerdings soll in Helsinki ein erster Schlusspunkt unter die Bemühungen gesetzt werden. Morgen mittag um 12.00 Uhr wird der finnische Staatspräsident Kekkonen die dritte und zugleich letzte Phase der laufenden Konferenz eröffnen. Sie wird durch eine Rede von UN-Generalsekretär Waldheim eingeleitet, daran folgen während drei Tagen die Erklärungen der 35 Teilnehmerstaaten.

### Liechtenstein im Vorsitz

Für die liechtensteinische Delegation wird der kommende Freitag

zum bedeutendsten Tag dieser Konferenzphase werden, wenn Regierungschef Dr. Walter Kieber die Arbeitssitzung vom Vormittag präsidiert. An dieser Sitzung werden die Vertreter Spaniens, der Vereinigten Staaten, Maltas, der Niederlande, Monacos, Norwegens und Rumaniens ihre Erklärungen zum Schlussdokument abgeben. In der Arbeitssitzung vom Freitagnachmittag schliesslich — sie wird von Grossbritannien präsidiert — wird der Regierungschef als erster Redner zum Konferenzergebnis Stellung nehmen. Am Abend des gleichen Tages wird die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa feierlich geschlossen werden.

## Mehrheitsprinzip: Das Volk soll entscheiden

Jugendreferat beschliesst Anmeldung einer Volksinitiative

Die Frage, ob in Liechtenstein jene Partei die Regierung stellen soll, die auch über die Mehrheit der Stimmen verfügt, soll dem Volk vorgelegt werden. Am Sonntagabend hat der Vorstand des Jugendreferates zusammen mit der Arbeitsgruppe «Demokratie und Wahlrecht» sowie weiteren Mitgliedern des Jugendreferates beschlossen, eine Volksinitiative anzumelden, die zum Ziele hat, in der Verfassung eine entsprechende Mehrheitsklausel einzubauen.

Das Thema war an der Apriltagung des Jugendreferates aufs Tapet gekommen, nachdem unsere Zeitung kurz zuvor ein Interview mit dem langjährigen und inzwischen leider verstorbenen Staatsgerichtshofpräsidenten, Hofrat Dr. Rupert Ritter, veröffentlicht hatte. In diesem Interview, das uns Dr. R. Ritter anlässlich seines 75. Geburtstages gewährt hatte, kam auch die Frage des Mehrheitsprinzips zur

Sprache. Bis zum Jahr 1969 nämlich hatte im Wahlgesetz eine Mehrheitsklausel bestanden, die verhinderte, dass eine Partei die Mehrheit im Parlament und damit die Regierung stellt, die nicht zugleich über die Mehrheit der Stimmen im ganzen Land verfügt. Da diese Mehrheitsklausel nur im Gesetz nicht aber in der Verfassung festgehalten war, wurde sie vom Staatsgerichtshof aus formalen Gründen aufgehoben.

### Ungerechte Situation

Dr. Ritter, der zum Zeitpunkt der Aufhebung Präsident des Staatsgerichtshofes gewesen war, betonte im Interview, dass der Staatsgerichtshof die Bestimmung des Wahlgesetzes nur aus formalen Gründen aufgehoben hatte und nannte die derzeitige Situation «eine Ungerechtigkeit». Es sei dem Gesetzgeber überdies jederzeit unbenommen, eine Mehrheitsklausel in

die Verfassung einzubauen, um dadurch wieder klare Verhältnisse zu schaffen.

### Jugend wird aktiv

Aufgrund dieser Äusserungen wurde an der Frühjahrstagung des Jugendreferates eine Resolution verabschiedet, die die Arbeitsgruppe «Demokratie und Wahlrecht» beauftragte, weitere Schritte einzuleiten, damit «der festgestellte Mangel ... im Interesse des gerechten Funktionierens unserer Demokratie auf rechtlich einwandfreie Art beseitigt werden» kann. Als erste Aktivität wandten sich die jungen Leute an Politiker aus beiden Lagern, um sie über die derzeitige Situation in unserem Wahlrecht zu befragen. Dabei stellte sich heraus, dass der Mangel allseitig anerkannt wurde und dass die Politiker

Fortsetzung auf S/2

## Portugal: Visumpflicht aufgehoben

Gegenseitiges Abkommen tritt am 1. August in Kraft

Am 1. Juli 1975 wurde zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Portugal ein neues Abkommen über die gegenseitige Aufhebung der Visumpflicht abgeschlossen, welches auch für unser Land Gültigkeit hat. Der Text dieses Abkommens hat folgenden Wortlaut:

- Die portugiesischen Staatsangehörigen können bei Vorweisung eines gültigen heimatlichen Passes oder einer gültigen Identitätskarte in die Schweiz einreisen.
- Schweizer Bürger können bei Vorweisung eines durch die kantonalen oder Gemeindebehörden ausgestellten gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte in Portugal und auf seine umliegenden Inseln einreisen.
- Portugiesische Staatsangehörige, die beabsichtigen, sich in die Schweiz zu begeben, um dort erwerbstätig zu sein, müssen im Besitze eines gültigen heimatlichen Passes sein. Sie haben sich zudem

hinsichtlich der Ausübung einer Erwerbstätigkeit vorgängig durch Vermittlung einer schweizerischen konsularischen Vertretung oder ihres zukünftigen Arbeitgebers eine «Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung» zu beschaffen.

- Schweizer Bürger, die beabsichtigen, sich nach Portugal und seine umliegenden Inseln zu begeben, um dort erwerbstätig zu sein, müssen im Besitze eines gültigen heimatlichen Passes sein. Sie haben sich zudem hinsichtlich der Ausübung einer Erwerbstätigkeit vorgängig eine Arbeitsbewilligung zu beschaffen.
- Die Staatsangehörigen der beiden vertragsschliessenden Staaten sind nach ihrer Einreise in den anderen Vertragsstaat den dort für den Aufenthalt von Ausländern geltenden Gesetzen und Verordnungen unterstellt.
- Die vorerwähnten Bestimmungen gelten auch für das Fürstentum

Liechtenstein. Die portugiesischen Staatsangehörigen geniessen für die Einreise in Liechtenstein die gleichen Erleichterungen wie für die Einreise in die Schweiz, und die liechtensteinischen Landesbürger können nach Portugal und seine umliegenden Inseln unter den gleichen Bedingungen einreisen wie Schweizer Bürger.

- Jeder Vertragsstaat kann das Abkommen aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder öffentlichen Sicherheit vorübergehend ganz oder teilweise suspendieren. Die Suspendierung muss sofort dem anderen Vertragsstaat auf diplomatischem Wege mitgeteilt werden.
- Jeder Vertragsstaat kann das vorliegende Abkommen unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen.
- Das vorliegende Abkommen tritt am 1. August 1975 in Kraft. Es ersetzt das durch Notenaustausch vom 17. September 1949 abgeschlossene Abkommen.

### Occasion der Woche

BMW 2,5, 1973, 27 000 km  
in sehr gutem Zustand



Max Heidegger AG, Triesen

## Helsinki-Splitter

Liechtenstein ist bei der Schlussphase der KSZE durch eine Viererdelegation vertreten, die von Regierungschef Dr. Walter Kieber angeführt wird. Der Delegation gehören weiter an: S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein, Liechtensteinischer Botschafter in Bern, Graf Gerlicz-Burlan, Leiter des Amtes für internationale Beziehungen und Graf Ledebur, Botschaftssekretär in Bern.

Das Schlussdokument, das in Helsinki unterzeichnet werden soll, umfasst 400 Seiten und wiegt drei Kilogramm. Es wurde in drei Originalen angefertigt, die mit drei verschiedenen Flugzeugen von Genf nach Helsinki gebracht werden. Für die 35 Delegationen stehen, ausserdem 500 gedruckte Exemplare zur Verfügung. Wie aus Genf gemeldet wurde, belaufen sich die Druckkosten auf 200 000 bis 250 000 Franken.

Während der drei Tage dauernden Konferenz werden die Vertreter der einzelnen Regierungen ihre Erklärungen zum Schlussdokument abgeben. Um die Schlussphase nicht allzusehr in die Länge zu ziehen, werden die Redner im Dokument Nr. 104 des Koordinationsausschusses gebeten, sich an eine Höchst-Redezeit von 20 Minuten zu halten.

Die Konferenz in Helsinki wird zum grössten Politpektakel seit dem Wiener Kongress in den Jahren 1814/15. Zur Sicherheit der 35 Delegationen (vertreten sind ausser Albanien alle europäischen Länder sowie die Vereinigten Staaten und Kanada) wurde der grösste Teil der finnischen Panzerdivisionen abkommandiert. Sie werden im Park in Stellung gehen, der das Konferenzgebäude umgibt.

Rund 200 Radio- und Fernsehreporter haben sich in Helsinki angemeldet, um von Ort und Stelle aus über die «Konferenz des Jahrhunderts» zu berichten. Dazu kommen rund 1000 Korrespondenten von Zeitungen, Zeitschriften und Nachrichtenagenturen. Auch das «Liechtensteiner Volksblatt» wird während der Schlussphase der KSZE laufend in Wort und Bild direkt aus Helsinki berichten.



Ihr Fachgeschäft für Werkzeuge Beschläge  
Helligkreuz Vaduz  
Tel. 2 24 38

## 1. Augustfeier

des Schweizervereins

Am kommenden Freitag, den 1. August, begeht die Bevölkerung unseres Schweizer Nachbarlandes den Nationalfeiertag. Der Schweizerverein im Fürstentum Liechtenstein wird dieses Jahr seine offizielle Bundesfeier über dem Rhein, nämlich in Buchs abhalten, was ihn natürlich nicht daran hindert, alle Liechtenstein-Schweizer recht herzlich einzuladen. Um 20.00 Uhr beginnen die Feierlichkeiten mit einem Lampionumzug der Kleinkinder um den Werdenbergersee. Für die musikalische Umrahmung bzw. die Unterhaltung sorgen die Harmonie- und Eisenbahnermännerchor, der Turnverein, die Werdenberger Trachtengruppe und der Tambourenverein Buchs. Nach Mitteilung des Schweizervereins soll nun jeweils jedes dritte Jahr die offizielle Feier in einer Schweizer Gemeinde abgehalten werden.

**Im Geldverkehr sind wir die Fachleute**

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz